

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Stärkung der Wettbewerbsposition des österreichischen Tourismus

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Senkung des ermäßigten Steuersatzes für Beherbergungs- und Campingumsätze

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungs- und Campingumsätze vermindert sich das Umsatzsteueraufkommen aus den betroffenen Bereichen.

Die laufenden Auswirkungen im 5. Finanzjahr sind repräsentativ für den Auslaufzeitraum.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	0	-80.200	-80.200	-80.200	-80.200
Nettofinanzierung Länder	0	-26.100	-26.100	-26.100	-26.100
Nettofinanzierung Gemeinden	0	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>-120.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>-120.000</b>

### Auswirkungen auf Unternehmen:

Aufgrund der Maßnahme wird die österreichische Tourismusbranche im Vergleich zu den Nachbarstaaten gestärkt. Es kommt pro Unternehmen zu einem einmaligen Umstellungsaufwand für die Anpassung der IT-Systeme.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994**

Einbringende Stelle: BMNT  
 Vorhabensart: Bundesgesetz  
 Laufendes Finanzjahr: 2018  
 Inkrafttreten/ 2018  
 Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens." der Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Im Vergleich zu einigen Nachbarstaaten, wie beispielsweise Deutschland, wendet Österreich mit 13% einen nahezu doppelt so hohen Steuersatz für Beherbergungs- und Campingumsätze im Bereich der Umsatzsteuer an.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Ohne diese Maßnahme würde die Wettbewerbsposition des österreichischen Tourismus im Vergleich zu den Nachbarstaaten geschwächt werden.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Es sind keine gesonderten Vorbereitungsmaßnahmen für die Evaluierung zu treffen.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Stärkung der Wettbewerbsposition des österreichischen Tourismus**

Beschreibung des Ziels:

Im Vergleich zu einigen Nachbarstaaten wie bspw. Deutschland wendet Österreich einen nahezu doppelt so hohen ermäßigten Steuersatz für Beherbergungs- und Campingumsätze an. Um die Wettbewerbsposition zu stärken soll eine Annäherung der Steuersätze vorgenommen werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

---

Derzeit werden Umsätze im Bereich der Beherbergung und des Campings mit 13% besteuert.

Mit 1. November 2018 werde diese Umsätze nur mehr mit 10% besteuert, wodurch die Wettbewerbsposition gestärkt wird.

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Senkung des ermäßigten Steuersatzes für Beherbergungs- und Campingumsätze

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Änderungen wird die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen (einschließlich Beheizung), wobei als Nebenleistung auch die Verabreichung eines ortsüblichen Frühstücks anzusehen ist, wenn der Preis hierfür im Beherbergungsentgelt enthalten ist, dem ermäßigten Steuersatz iHv 10% unterliegen. Ebenfalls wird die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Campingzwecke und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen, soweit hierfür ein einheitliches Benützungsentgelt entrichtet wird, dem ermäßigten Steuersatz iHv 10% unterliegen.

Umsetzung von Ziel 1

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

#### - Langfristige finanzielle Auswirkungen

Das fünfte Finanzjahr ist repräsentativ für die langfristigen finanziellen Auswirkungen.

#### - Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

Die laufenden Auswirkungen im 5. Finanzjahr sind repräsentativ für den Auslaufzeitraum.

### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

#### - Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Erträge</b>		<b>0</b>	<b>-80.200</b>	<b>-80.200</b>	<b>-80.200</b>	<b>-80.200</b>

Die Zahlenwerte beruhen auf einer internen Schätzung des BMF.

### Finanzielle Auswirkungen für die Länder

#### - Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Erlöse</b>		<b>0</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>

### Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

**– Kostenmäßige Auswirkungen**

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Erlöse</b>		<b>0</b>	<b>-13.700</b>	<b>-13.700</b>	<b>-13.700</b>	<b>-13.700</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Sozialversicherungsträger.

**Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen****Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Durch diese Maßnahme werden Verwaltungskosten für Unternehmer insofern gesenkt, dass eine teilweise komplexe Aufteilung eines pauschalen Entgelts für Beherbergung und Verköstigung (zB Halbpension) auf die unterschiedlichen Steuersätze (10% für Verköstigung, 13% für Beherbergung) bei einer nicht IT-unterstützten Abrechnung unterbleiben kann.

**Unternehmen****Auswirkungen aufgrund geänderter oder neuer Steuern/Gebühren/Abgaben**

Der Umsatzsteuersatz für Beherbergungs- und Campingumsätze wird von 13% auf 10% gesenkt.

**Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur**

Die Auswirkungen ergeben sich aufgrund der einmaligen Umstellung der IT-Systeme für die Registrierkassen. Der angenommene Aufwand entspricht in etwa einer Stunde eines IT-Dienstleisters inkl. Anfahrtskostenpauschale.

(Quelle: Schätzung anhand der Branchendaten d. Umsatzsteuerstatistik der Statistik Austria)

Quantitative Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von Unternehmen

Betroffene Gruppe	Betroffene Unternehmen	Be-/Entlastung pro Fall/Unternehmen	Gesamt	Erläuterung
Beherbergungsbetriebe	30.000	100	3.000.000	geschätzter Umstellungsaufwand des IT-Abrechnungssystems

## Anhang

## Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

## Bedeckung

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		0	0	0	0

## Erläuterung der Bedeckung

Aufgrund von Mindereinnahmen ist keine Bedeckung notwendig. Mindererträge führen zu einer Maastricht-relevanten Saldenverschlechterung beim Bund.

## Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)	2018	2019	2020	2021	2022
Bund		-80.200.000,00	-80.200.000,00	-80.200.000,00	-80.200.000,00
Länder		-26.100.000,00	-26.100.000,00	-26.100.000,00	-26.100.000,00
Gemeinden		-13.700.000,00	-13.700.000,00	-13.700.000,00	-13.700.000,00
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>-120.000.000,00</b>	<b>-120.000.000,00</b>	<b>-120.000.000,00</b>	<b>-120.000.000,00</b>

Bezeichnung	Körperschaft	2018		2019		2020		2021		2022	
		Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)
Steuerausfall aufgrund der Absenkung des Steuersatzes von 13% auf 10%	Bund			1	-80.200.000,0	1	-80.200.000,0	1	-80.200.000,0	1	-80.200.000,0
					0		0		0		0
	Länder			1	-26.100.000,0	1	-26.100.000,0	1	-26.100.000,0	1	-26.100.000,0
						0			0		0
	Gemd.			1	-13.700.000,0	1	-13.700.000,0	1	-13.700.000,0	1	-13.700.000,0
						0			0		0

Die auf die einzelnen Gebietskörperschaften entfallenden finanziellen Auswirkungen werden gemäß dem FAG Aufteilungsschlüssel (gerundet) dargestellt.

Bund: 66,818%

Länder: 21,724%

Gemeinden: 11,458%

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1023189322).